

Tiny-House-Verband definiert erstmals „Industrienorm Kleingebäude“

Wann ist ein Tiny House ein Tiny House? Welche Mindestanforderungen müssen für Kleingebäude erfüllt werden? Wie können Bauanträge für Minihäuser einfacher genehmigt werden? All das hat der Tiny-House-Verband nun erstmals in der „Industrienorm Kleingebäude“ zusammengefasst.

Karlsruhe, 23.05.2023 Tiny Houses erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Probleme allerdings gibt es noch häufiger im Baurecht und der damit verbundenen Genehmigung für den Bau von Minihäusern. Um dem entgegenzuwirken und um den aktuellsten Stand der Technik von Tiny Houses zusammenzufassen, hat der Tiny-House-Verband nun erstmals die „Industrienorm Kleingebäude“ niedergeschrieben.

Grundlage für Kleinwohnbauten

Die Norm versteht sich laut Verband als Grundlage für die Herstellung verschiedener Kleingebäude, indem sie die wichtigsten Anforderungen für eine verantwortungsvolle Bauweise regelt. In erster Linie sind das sicherheitstechnische, andere technische und baubiologische Anforderungen. Zu den Anforderungen gehören aber auch gesellschaftlich vereinbarte Kriterien zur Nachhaltigkeit.

Durch die Zusammenfassung des aktuellsten Stands der Technik, wollen die 13 Autorinnen und Autoren der Norm die Anforderungen an eine Mindestqualität im Bauwesen so aufstellen, dass – bei Erfüllung der Kriterien – ein Bauantrag und die Baugenehmigung wahrscheinlicher werden.

Beteiligte an der Normerstellung

Bei der Erstellung der „Industrienorm Kleingebäude“ beteiligt, waren Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, Normenanwendende, der Verband bzw. die Interessensvertretung, Wissenschaft und Forschung sowie Prüfstellen und Vertreter des Baurechts. Die Norm wurde von allen Mitgliedern des Normengremiums einstimmig verabschiedet. Die Leitung des Gremiums hatte Martin Zeller, externer Experte für Normung, inne. Finanziert wurde der Prozess der Normenfindung durch die Mitgliedsbeiträge und Spenden der Vereine – wie Tinyhouses Region Stuttgart e.V., Tiny Houses Karlsruhe e.V., Tiny House Lechrain e.V., Tiny House Bielefeld e.V. und tinyhouse FREISING e.V.

**Karlsruher Messe- und
Kongress GmbH**
Festplatz 9
76137 Karlsruhe
tel +49 721 3720-0
fax +49 721 3720-99-2116
info@messe-karlsruhe.de
messe-karlsruhe.de

Messe Karlsruhe
Messeallee 1
76287 Rheinstetten

Kongresszentrum
Festplatz 9
76137 Karlsruhe

Geschäftsführerin
Britta Wirtz

Vorsitzende des Aufsichtsrats
Erste Bürgermeisterin
Gabriele Luczak-Schwarz

Reg.-Ger. Mannheim
HRB 100147

Mitglied
AUMA | FKM | GCB | IDFA | EVVC

new-housing.de



Hier ist die Industrienorm erhältlich

Erhältlich ist die „Industrienorm Kleingebäude“ bei Laible Verlagsprojekte. Dort wird auch das Magazin „Kleiner Wohnen“ herausgegeben. Die Norm ist als PDF oder gedruckt für 69 Euro [HIER](#) erhältlich.

Der Tiny-House-Verband wird auch auf der NEW HOUSING vom 30. Juni bis 2. Juli vor Ort sein und informieren. Weitere Informationen zum Tiny House Festival finden Sie unter: www.new-housing.de

Mehr zu Tiny Houses

Gegenentwurf: In einer Welt des Übermaßes, in der Ressourcen verbraucht werden und sich das Klima immer stärker aufheizt, sind Tiny Houses der Gegenentwurf. Die kleinen Häuschen von 15 bis 50 Quadratmetern bieten alles, was ein Mensch braucht – aber nicht mehr, als notwendig ist.

Platzwunder: Wegen ihrer geringeren Größe müssen Tiny Houses und deren Einrichtung gut durchdacht sein. Originelle, individuelle und raffinierte Möbelkonstruktionen sind daher fester Bestandteil der kleinen Häuser. Diese werden so zu echten Platzwundern und Meistern der Multifunktionalität.

Ökologischer Fußabdruck: Während für den Bau eines Tiny Houses weniger Ressourcen verwendet werden als für den eines konventionellen Hauses, bleibt auch in der Folge der ökologische Fußabdruck von Tiny-House-Bewohnern geringer. Auch muss für Tiny Houses weniger Fläche versiegelt werden – wenn überhaupt. Bei kleinen Häusern auf Rädern reduziert sich die Versiegelung nochmal deutlich. Klar ist: Weniger Fläche bedeutet weniger Belastung für die Umwelt. A propos Umwelt: Die Natur gehört selbstverständlich zu Tiny Houses dazu. Bewohner leben im Einklang mit ihrer Umwelt, der Garten ist quasi ein natürlicher Teil der Tiny-House-Fläche.

Kosten: Während der Bau eines konventionellen Hauses in Deutschland derzeit durchschnittlich zwischen 320.000 und 360.000 Euro kostet, müssen Häuslebauer für Tiny Houses wesentlich weniger ausgeben. Aufgrund der niedrigeren Fläche sind auch die Grundstückspreise sowie die Unterhaltskosten in der Folge geringer.

Mobilität und Flexibilität: Wer ein konventionelles Haus besitzt, seinen Arbeitsplatz aber wechseln möchte oder diese tut, muss mehr Aufwand oder Einschränkungen hinnehmen. Entweder, die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz ist örtlich stark begrenzt, oder aber der Weg zur Arbeit wird zur regelmäßigen Geduldprobe. Tiny-House-Bewohner kennen das nicht. Vor



allem Houses on wheels, aber auch Modulhäuser bestechen durch ihre Flexibilität und Mobilität. Allerdings: Noch gibt es rechtliche Fragen zu klären.

Die Grundstücksfrage: Wie bei konventionellen Häusern auch, brauchen Tiny-House-Besitzer ebenso ein Grundstück mit Anschluss an das öffentliche Straßen-, Wege-, Ver- und Entsorgungsnetz. Voraussetzung dafür: der Bebauungsplan. Und hier liegt die Herausforderung, denn Bebauungspläne sind für konventionelle Wohnhäuser vorgesehen. In Bebauungsplänen legen Gemeinden fest, wie hoch ein Haus sein darf oder wie die Dachform oder Fensterart aussehen dürfen, um sich in den Ort einzufügen. Auch die Mindestgrundfläche ist zumeist Teil eines Bebauungsplans. Wer mehr als vier Monate im Jahr in einem Tiny House wohnt, muss sich außerdem an das Gebäudeenergiegesetz mit Auflagen zur Gebäudedämmung und Heizung halten. Manche Bundesländer bieten Möglichkeiten für andere Wege. In Baden-Württemberg etwa gibt es den Paragraphen 56, der „experimentelles Bauen“ zulässt. So konnte etwa in Waldbronn im Kreis Karlsruher eine Tiny-House-Siedlung entstehen. In Mühlacker wird derzeit Deutschlands bislang größte Siedlung mit 62 kleinen Häusern geplant. Und auch die Gemeinde Au am Rhein im Landkreis Rastatt liebäugelt mit einer solchen Siedlung.

Verbandsarbeit: Seit Oktober 2019 kümmert sich der [Tiny-House-Verband](#) darum, über das Thema zu informieren, als Netzwerk zu dienen, Forschung und Bildung zu unterstützen und Hilfestellung zu rechtlichen Themen zu geben. Der Verband ist ein eingetragener Verein und umfasst aktuell rund 50 Mitglieder. Die Messe Karlsruhe gehört zu den Gründungsmitgliedern des Verbands und engagiert sich seither.